



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663-1355
Telefax 07031-663-1962

Zimmer A 432

17. September 2012

**Anpassung des Gemeinschaftstarifs der Verkehrs- und Tarifverbund
Stuttgart GmbH (VVS) zum 1. Januar 2013 an die Kostenentwicklung**

Anlagen: 5

- Anlage 1: Tarifierpassungen der Verbände im Zeitraum 2000-2012
- Anlage 2: Vergleich der Tarifierpassungen verschiedener Verbände für 2013
- Anlage 3: Verzeichnis der Alternativwege: Ergänzungen zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012
- Anlage 4: VVS-Vorschlag zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2013
- Anlage 5: Preisvergleich PKW-VVS

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss

zur Beschlussfassung

am 01.10.2012

II. Beschlussantrag

1. Von der Erhöhung des VVS-Gemeinschaftstarifs um 2,9 % zum 1. Januar 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Herr Landrat Roland Bernhard wird beauftragt, als Vertreter des Landkreises Böblingen in der Gesellschafterversammlung des VVS am 02.10.2012 der vom VVS vorgeschlagenen Umsetzung der Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifpositionen zuzustimmen.

III. Begründung

1. Allgemeines

Der VVS besteht seit 1996 als Mischgesellschaft, an der neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG, der Deutschen Bahn AG und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart mit zusammen 50 % beteiligt sind.

Zu den Aufgaben des VVS zählt die Sicherstellung und Entwicklung der tariflichen Integration des Verkehrs im Verbundgebiet durch einen Gemeinschaftstarif.

2. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist bei Anpassungen und Änderungen des Verbundtarifs ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen die Verbundunternehmen-Gesellschafter den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird bzw. welche Tarifpositionen geändert werden (Tarifstruktur). Sie ist hierbei an die prozentuale Vorgabe gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 40 % der Stimmen der Gebietskörperschaften - Gesellschafter eine höhere prozentuale Tarifierhöhung oder eine frühere Tarifierhöhung beschließen kann. Mit 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften – Gesellschafter kann die Gesellschafterversammlung der beschlossenen Höhe der Tarifierhöhung auch widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierhöhung festlegen. In diesem Fall müssen die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten den Beschluss herbeigeführt haben, den Verbundunternehmen die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

3. Zeitpunkt und Höhe der nächsten Tarifierhöhung

Die VVS-Unternehmensgesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2012 eine prozentuale Tarifierhöhung in Höhe von 2,9 % zum 01.01.2013 beschlossen.

Folgende Gründe waren hierfür im Wesentlichen ausschlaggebend:

Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV ist geprägt von Preiserhöhungen für Energie sowie steigenden Personalkosten. Die Kosten für das Personal sind um 0,3 Prozent (Regionale Verkehrsunternehmen), 1,4 Prozent (DB) und 3,5 Prozent bei der SSB gestiegen. Bei den Energiekosten (Strom/Diesel) sind Steigerungen von 3,0 % (SSB), 10,3 % (DB) bzw. 15,9 % (regionale Verkehrsunternehmen) zu verzeichnen.

nen. Hinzu kommen höhere Kosten bei Material und Sachkosten, in Höhe von 2,0 Prozent (SSB) und bis 2,2 % bei der DB und den regionalen Verkehrsunternehmen. Die Preisanpassungsrate von 2,9 % führt rechnerisch zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 11,6 Mio. €.

Der VVS hält eine Tarifierungsrate von 2,9 % für marktverträglich. Die Tarifierungen der Verbände im Zeitraum 2000 - 2012 sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die Tarifierungsraten verschiedener Verbände für das Jahr 2013 sind aus **Anlage 2** ersichtlich. Dieser Vergleich zeigt, dass die Tarifierung des VVS mit 2,9 % eher unterdurchschnittlich ausfällt.

4. Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifs / Strukturelle Änderungen

Nachdem zum 01.01.2012 unter anderem das Firmenticket weiter entwickelt wurde und das Kurzstrecken-Ticket auf den Eisenbahnverkehr (S-Bahn, Züge des Nahverkehrs, Nebenbahnen) ausgeweitet wurde, ist für 2013 eine weitere strukturelle Verbesserung geplant:

Alternativzonen

Im Zusammenhang mit den Ringschlüssen bei S60 und S4 zum Fahrplanwechsel am 9.12.2012 soll zu diesem Zeitpunkt die tarifliche Gleichbehandlung von alternativen Fahrwegen auf den „S-Bahn-Ringen“ S6 – S1 – S60 bzw. S4 – S3 umgesetzt werden. Bei der tariflichen Gleichstellung von Fahrtrelationen auf **diesen Ringen** müssen immer **fünf Tarifzonen** bezahlt werden. Wie bisher betrifft die Alternativzonenregelung nur Zeittickets.

Im Fall **Renningen – Stuttgart** bedeutet dies, dass zur Festlegung der Preisstufe der verkehrsmäßig kürzere Weg mit der S6 über Leonberg herangezogen wird (5 Zonen bei Zielen in der Zone 10) und nicht der längere Weg mit der S60 über Böblingen (6 Zonen bei Zielen in der Zone 10). Vom Fahrgast sind 5 (anstatt 6) Zonen zu bezahlen. Die zusätzlich benötigten Zonen (47, 48, 38) werden als kostenfreie Alternativzonen in den Verbundpass eingetragen.

Heute existiert bereits für Fahrgäste der Relation Magstadt – Stuttgart eine Alternativzonenregelung, die es den Fahrgästen ermöglicht, alternative Fahrwege über Böblingen bzw. Renningen zum selben Preis (5 Zonen) zu nutzen. Künftig wird dies auch für die Relation Renningen – Stuttgart ermöglicht. Weitere Beispiele sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

5. Umsetzung der Tarifierung bei den einzelnen Tarifpositionen

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird, wird nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 02.10.12 getroffen.

Die Umsetzung der Erhöhung von 2,9 % wird im Rahmen der rechnerischen Spannweite in den einzelnen Tarifpositionen wie in **Anlage 4** dargestellt vorgeschlagen:

EinzelTickets Erwachsene incl. Kurzstreckenticket und HandyTicket

Seit 1.1.2012 gilt das Kurzstreckenticket auch wieder im gesamten Eisenbahnverkehr (bis zur nächsten Haltestelle), der Preis wurde nach sechs Jahren Preisstabilität von 1,00 Euro auf 1,20 Euro erhöht. 2013 soll auf eine Preisanpassung bei der Kurzstrecke verzichtet werden.

Da zur Erreichung der allgemeinen Tarifierungsrate von 2,9 % auch im Gelegenheitsverkehr spürbare Mehreinnahmen erzielt werden müssen, hält der VVS die Anpassung des 1 Zonen-Tickets von 2,10 auf 2,20 Euro (+ 4,8 %) für unvermeidbar. Der Preis für 2 Zonen soll dagegen nicht angepasst werden, da ein Preis von 2,60 Euro für einen Stadttarif im Vergleich zu anderen Großstädten einen oberen Wert darstellt. Bei den EinzelTickets für 3 bis 6 Zonen belaufen sich die vorgeschlagenen Preisanpassungen auf Werte zwischen 2,2 und 3,4 % (entspricht 10 Cent bzw. 20 Cent). Der VVS schlägt vor, Fahrgästen, die EinzelTickets mit ihrem Handy kaufen, grundsätzlich nur den Preis eines 4er-Ticket-Abschnitts in Rechnung zu stellen. Anstelle von 2,20 Euro pro Ticket kostet ein EinzelTicket 1 Zone als HandyTicket dann nur 2,05 Euro (6,8 % Rabatt). Diese Regelung soll auch für alle anderen Preisstufen gelten. Mit dieser Maßnahme würde man das neue Medium HandyTicket bewerben und damit einen Beitrag zur Entlastung der Busfahrer vom Verkaufsgeschäft leisten.

4er-Tickets Erwachsene

Beim 4er-Ticket bewegen sich die vorgeschlagenen Anpassungen zwischen 1,0 und 3,8 % (entspricht 10 bis 80 Cent). Der Rabatt der 4er-Tickets gegenüber den EinzelTickets bewegt sich zwischen 4 und 7 %, wobei der Rabatt beim 4er-Ticket 1 Zone von 6,0 auf 6,8 % erhöht wurde.

TagesTickets

Nachdem im Vorjahr das EinzelTagesTicket 1–2 Zonen und das GruppenTagesTicket Netz bei rückläufigen Verkäufen zur Stärkung des Absatzes nicht erhöht wurden, wird für 2013 zur Erreichung des Tarifziels von 2,9 % wieder eine Anpassung über alle TagesTickets hinweg vorgeschlagen. Im Durchschnitt sollen die TagesTickets um 3,5 % angepasst werden. TagesTickets werden in den Oster-, Sommer und Weihnachtsferien als Spezial-Angebote ausgegeben. Dabei gelten innerhalb dieser Ferienzeiträume sämtliche TagesTickets grundsätzlich auch am nächsten Tag. Damit soll die Preiswahrnehmung dieser Tickets, aber auch der VVS-Angebote im Allgemeinen verbessert werden.

Tarife für Kinder

2013 sind für die Tickets für 1 Zone und 2 Zonen keine Preisanpassungen geplant, bei den Tickets ab 3 Zonen bewegen sich diese bei den EinzelTickets zwischen 3,0 und 6,3 % (entspricht jeweils 10 Cent) bzw. bei den 4er-Tickets zwischen 2,4 und 4,9 % (entspricht jeweils 30 Cent). Auch hier sei darauf verwiesen, dass Preisanpassungen im 5 Cent-Bereich aufgrund der Wechsel- bzw. Kleingeldproblematik vor allem im Busbereich nicht zur Anwendung kommen sollten. Die Ermäßigung der EinzelTickets Kind gegenüber den entsprechenden Erwachsenentickets bewegt sich zwischen 50 % (1 Zone) und 54 % (2 Zonen). Sie ist damit im VVS sehr großzügig bemessen (die

VDV-Empfehlung lautet 40 % Ermäßigung). Die Rabattierung der 4er-Tickets Kind gegenüber den EinzelTickets Kind bewegt sich zwischen 4 und 6 %.

Zeittickets Jedermann

Aufgrund nicht ausreichender Mehreinnahmen aus der vorgesehenen Tarifierhöhung im Bereich Gelegenheitsverkehr müssen die Zeittickets im Berufsverkehr leicht überdurchschnittlich angepasst werden.

Die durchschnittliche Anpassungsrate der WochenTickets liegt bei 3,6 %.

Bei den MonatsTickets Jedermann liegt die Anhebung bei durchschnittlich 3,1 %. Die Preise der JahresTickets betragen unverändert das 10-fache des entsprechenden MonatsTicketpreises. Der Aufpreis für das TicketPlus Jedermann mit seinen umfangreichen Zusatznutzen (Mitnahme, Übertragbarkeit, netzweite Gültigkeit am Wochenende) soll um 3,6 % bzw. 4,00 Euro erhöht werden und beträgt dann 115,00 Euro bzw. 9,58 Euro pro Monat.

Für 2013 sieht der VVS-Vorschlag folgende Preisanpassung für die FirmenTickets vor: Bei der Einmalzahlung soll der Rabatt von 8 auf 7 % gesenkt werden, die Anpassung beträgt damit durchschnittlich 4,2 %. Bei der monatlichen Abbuchung soll der Rabatt von 5 % bestehen bleiben. Die Anpassung beträgt damit im Durchschnitt 3,2 %. Der Aufpreis des TicketPlus FirmenTicket soll um 4,0 % bzw. 4,00 € erhöht werden und beträgt nun 105,00 € bzw. 8,75 €/Monat.

9-Uhr-UmweltTicket

Zur Erreichung der durchschnittlichen Tarifierhöhung müssen auch die Preise des 9-Uhr-UmweltTickets überdurchschnittlich erhöht werden, der Rabatt gegenüber den Tickets für Jedermann liegt aber weiterhin bei attraktiven 22 – 29 %. Die vorgeschlagenen Erhöhungen liegen bei durchschnittlich 4,5 % (MonatsTicket, JahresTicket). Der Aufpreis des TicketPlus 9-Uhr-Umwelt wurde um 3,6 % bzw. 4,00 Euro erhöht und beträgt nun 115,00 Euro bzw. 9,58 Euro/Monat.

Tarife im Ausbildungsverkehr

Nach den Festlegungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr soll die Rabattierung der Zeittickets des Ausbildungsverkehrs zwischen 10 und höchstens 35 % des vergleichbaren Preises der Zeittickets für Jedermann betragen. Dies ist bei dem beigefügten Tarifvorschlag (ca. 28 %) der Fall. Die durchschnittliche Anpassungsrate im Ausbildungsverkehr insgesamt (MonatsTicket und StudiTickets) liegt bei 2,6 %.

Der Pauschalpreis des Scool-Tickets erhöht sich um 1,10 Euro bzw. 2,95%. Damit erhöht sich der Eigenanteil der Eltern/Schüler von heute 37,30 Euro auf 38,40 Euro. Die vorgeschlagenen Erhöhungen für die Studierenden liegen bei durchschnittlich 3,0 %.

Für das 14-Uhr-JuniorTicket wird eine Anpassungsrate von 4,3 % vorgeschlagen.

SeniorenTicket

Für 2013 wird auch für das SeniorenTicket (3 Zonen) zur Erreichung der allgemeinen Tarifierungsrate von 2,9 % eine überdurchschnittliche Anpassungsrate von 4,5 % vorgeschlagen. Der Netzzuschlag soll um 3,6 % erhöht werden. Die Rabattierung des SeniorenTickets gegenüber dem JedermannTicket beträgt weiterhin attraktive 21 % (1 Zone) bis 65 % (Netz).

Zur Information liegt **Anlage 5** bei. Diese enthält einen auf den Landkreis Böblingen bezogenen Preisvergleich PKW-VVS.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält die vorgesehene Umsetzung der Tarifierung bei den einzelnen Tarifpositionen für angemessen und schlägt deshalb vor, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Böblingen zu beauftragen, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des VVS (am 02.10.2012) dieser zuzustimmen.

gezeichnet

Roland Bernhard